



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Forstamt
Stadt Karlsruhe
Stadtplanungsamt
[REDACTED]
Lammstraße 7
76133 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt

NVK	CS	S	SS	V
AL				
-1. JUNI 2021				
PC N	1636A	WVL		

Forstamt
Untere Jagdbehörde

Waldzentrum
Linkenheimer Allee 10
76131 Karlsruhe
Bus 73, Haltestelle: Am Kanalweg

Az.: 820.770.1
28.05.2021

Bebauungsplan „Grünwettersbach – Esslinger Straße – Ludwigsburger Straße und Heidenheimer Straße“

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB: untere Jagdbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,
[REDACTED]

Das geplante Baugebiet betrifft das Jagdrevier „Wetterbach“ der Jagdgenossenschaft der Stadt Karlsruhe. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft wird durch das Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe vertreten. Die Umsetzung des Bebauungsplans „Grünwettersbach – Esslinger Straße – Ludwigsburger Straße und Heidenheimer Straße“ hat Auswirkungen auf die gültige Jagdrevierabrundung (gem. § 12 Gestaltung der Jagdreviere und § 13 befriedete Bezirke, Ruhen der Jagd JWMG BW) und den gültigen Jagdpachtvertrag.

Das Vorkommen von Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und Dachs (*Meles meles*) ist in diesem Bereich bekannt. Beide Wildtierarten leben in unterirdischen Bauen. Diese bestehen aus einer Hauptröhre und einem Hauptraum (Kessel), und z.T. aus zahlreichen Fluchtröhren. Die Baue werden vor allem als Schlafplatz und als Geburts- und Aufzuchtstätte genutzt. Es ist sicherzustellen, dass sich vor Baubeginn keine Füchse und Dachse in den Bauen befinden. Das Jagdausübungsrecht obliegt den Jagdpächtern Benjamin Gut und Martin Walter. Die Kontaktdaten erhalten Sie über die Jagdgenossenschaft oder über uns.

Des Weiteren wurden einige Rabenkrähen (*Corvus corone*) auf den Feldflächen festgestellt. Für die Rabenkrähe stellen die Feldflächen eine Nahrungsgrundlage dar. Das geplante Baugebiet ist ein ganzjähriger Lebensraum für diese Vogelart. Zur Fortpflanzung und Aufzucht benötigt die Rabenkrähe große Bäume. Der Entfall exponierter Bäume verursacht die Verlagerung der Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten auch in den Siedlungsbereich hinein.

Es ist davon auszugehen, dass die genannten Wildtierarten gem. JWMG BW auf die benachbarten Grün- und Siedlungsflächen ausweichen und sich dort konzentrieren werden.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]